

dpn
DEUTSCHE PENSIONS
& INVESTMENTNACHRICHTEN

ZWEITE SONDERAUSGABE
BETRIEBLICHE
ALTERSVERSORGUNG
№ 6 / 2016 / 8,- €

HERAUSGEGEBEN IN
KOOPERATION MIT
LEITERbAV

DR.
DE.
RISKING.



A publication from the **Financial Times**

GUT MUSS NICHT TEUER SEIN

AXA IM Global SmartBeta Credit Strategie

Der clevere Weg: Buy and Maintain

Bei AXA IM folgen wir nicht einfach dem Index, sondern bieten unseren Kunden mit mehr als 20 Jahren Erfahrung von Buy and Maintain - Investmentstrategien eine smarte Credit - Strategie.

Verbunden mit niedrigen Trading - Kosten und einer geringen Verwaltungsgebühr sorgen wir für Ihre Renditemaximierung.

Lassen Sie uns Ihr Partner sein!

Die hier von AXA Investment Managers Deutschland GmbH bereitgestellten Informationen stellen kein Angebot zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Fondsanteilen bzw. Finanzinstrumenten oder ein Angebot für Finanzdienstleistungen dar. Vielmehr ist diese Anzeige als Hinweis auf unsere Expertise zu verstehen. Infolge vereinfachter Darstellungen vermag dieses Dokument nicht sämtliche Informationen darzustellen und könnte daher subjektiv sein. Vor jeder Investitionsentscheidung sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Im Rahmen dieser Beratung werden Sie auch über die Anlagebedingungen, Kosten und Gebühren, die mit dem Erwerb eines der hier aufgeführten Produkte verbunden sind, aufgeklärt. Es wird darauf hingewiesen, dass AXA Investment Managers Deutschland GmbH und mit ihr verbundene Unternehmen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen Zuwendungen (Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile) annehmen und/oder gewähren können. Weiterführende Informationen erhalten Sie kostenlos bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Bleichstraße 2 - 4, 60313 Frankfurt/Main, der jeweiligen Informations- und Zahlstelle in Österreich, unseren Vertriebspartnern sowie unter www.axa-im.de oder www.axa-im.at.

DRR.
Was tun?
DDC.
Was geht?

Was nicht?

RISKING?



DIE PENSIONSFONDS- RICHTLINIE-II GEHT AUF DIE ZIELGERADE

Kein Solvency II. Keine Finanzdienstleister. Kein HBS.

Die neue europäische Regulierung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung steht nach langen Diskussionen und zähen Verhandlungen vor dem Abschluss. Thomas Mann, Mitglied des Europäischen Parlaments sowie dessen Rentenberichterstatter in den Jahren 2012 und 2013, zieht eine erste, positive Bilanz. Und mehrere Kernfragen, die lange Jahre im Zentrum der Auseinandersetzungen standen, sieht er dauerhaft beantwortet.

Thomas Mann
MdEP (CDU/EVP)
Brüssel

— Mit Spannung war dieser Tag erwartet worden: Am 30. Juni 2016 verkündeten der Europäische Rat, die Europäische Kommission und der Berichterstatter des Europäischen Parlaments (EP), der Ire Brian Hayes (EVP), den Durchbruch bei den Trilog-Verhandlungen zu der IORP II Directive, zur neuen Pensionsfondsrichtlinie.

Der seinerzeit noch für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige EU-Kommissar Jonathan Hill kommentierte das Ergebnis auf einer Pressekonferenz mit den folgenden Worten:

»Pensionsfonds kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn es darum geht, dass Menschen für das Alter planen und sparen. Die vereinbarte Richtlinie wird hohe Governance-Standards gewährleisten

und dafür sorgen, dass Rentensparer besser informiert und im Bereich der Altersvorsorge mehr grenzüberschreitende Dienstleistungen erbracht werden. Ich beglückwünsche den niederländischen Ratsvorsitz und den EP-Abgeordneten Brian Hayes für dieses von Vernunft und Augenmaß geprägte Maßnahmenpaket. Was wir uns für den Bereich der Pensionsfonds vorgenommen haben, wurde damit erfolgreich zu Ende gebracht.«

MIT WIRKUNG FÜR 75 MILLIONEN MENSCHEN

— An besagtem Tag Ende Juni hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) des Rates das Trilog-Ergebnis bereits förmlich gebilligt. Im Plenum des EP werden wir in diesem September

oder Oktober darüber entscheiden, also kurz nach Redaktionsschluss dieses Heftes. Sollte das Europäische Parlament in Straßburg zustimmen, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Sie ist für die EU-Bürger von besonderer Bedeutung: Die bAV verwaltet in den Mitgliedstaaten langfristig angelegte Vermögenswerte im Wert von über 2,5 Billionen Euro. 75 Millionen Europäer bauen auf sie hinsichtlich ihrer Altersversorgung.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) haben wir in der letzten Sitzung vor der Sommerpause, am 13. Juli 2016, mit großer Mehrheit für das Verhandlungsergebnis votiert. Die Mitglieder meiner Fraktion, der Europäischen Volkspartei (EVP), haben zugestimmt, auch ich habe für den Bericht votiert. Dafür gibt es gute Gründe.

KEINE ANWENDUNG VON SOLVENCY II

— Mein Rentenbericht, der vor einigen Jahren, am 21. Mai 2013, 502 Ja-, 138 Nein-Stimmen und 49 Enthaltungen erhielt, machte bereits deutlich, dass das Europäische Parlament keine Anwendung von Solvency II auf die bAV akzeptiert. Alleine für den Fortbestand des deutschen Betriebsrentensystems war es wichtig, dass es auch im Trilog des Jahres 2016 bei dieser Absage blieb. Ansonsten hätten hohe Mehrkosten gedroht, die den Fortbestand unseres erfolgreichen deutschen Systems gefährdet hätten.

Unternehmer und Arbeitnehmer in Deutschland kämpften gemeinsam gegen die Anwendung von Solvency II. Nur ein Beispiel von mehreren: In einem Schreiben des Deutschen Sozialbeirates vom 26. November 2014 – des Expertengremiums von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Wissenschaft, Bundesbank und Versicherten – wurde die Anwendung abgelehnt. Das Schreiben war an den Rat, die EU-Kommission und die deutschen Europaabgeordneten gerichtet.

Unsere gemeinsamen Bemühungen haben Wirkung gezeigt: Am 30. Juni stellte die EU-Kommission im Rahmen ihrer Pressekonferenz fest:

»Mit der überarbeiteten Richtlinie, die auf einen Vorschlag der Kommission von 2014 zurückgeht, wird die heutige EBAV-Richtlinie aus dem Jahr 2003 ausgebaut und ersetzt. Harmonisierte Solvabilitätsvorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind darin nicht enthalten.«

Besonders gefreut hat mich, dass ein Änderungsantrag aus – mit Verlaub – meiner Feder Eingang in den Trilog-Kompromiss vom Juni 2016 gefunden hat, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Im Erwägungsgrund 60a der Richtlinie heißt es nun:

»No quantitative capital requirements – such as Solvency II (...) – should therefore be developed at the Union level with regard to IORPs, as they could potentially decrease the willingness of employers to provide occupational pension schemes.«

Damit sollte die Solvency-II-Debatte, so meine Einschätzung, auf viele Jahre hin beendet sein.

EBAV SIND KEINE FINANZDIENSTLEISTER

— Frankreich hat über seinen damaligen EU-Kommissar Michel Barnier in der Legislatur von 2009 bis 2014 vieles getan, um in der Regulierung die Einrichtungen der bAV den Versicherungen gleichzustellen. Aus meiner Sicht war dies vor allem den Wünschen der eigenen Versicherungsbranche geschuldet, die in der bAV ein gutes Geschäft sah. Das EP sah diese Haltung stets kritisch.

Der ECON-Ausschuss des EP hat schon im Januar 2016 mit 47 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ein klares Signal für den Fortbestand der betrieblichen Altersversorgung gesendet. Die angenommenen Kompromisse ließen keinen Zweifel: EBAV sind keine Finanzdienstleister, sondern erfüllen vor allem einen sozialen Zweck. In Deutschland herrscht in dieser Frage Konsens zwischen den Sozialpartnern. Die Regulierung unternehmenseigener Einrichtungen der bAV muss sich zwingend von der für Versicherer unterscheiden.

Die EU-Kommission lag also falsch, wenn sie immer wieder die bAV als »Anbieter von Finanzdienstleistungen« definierte. Bereits der EMPL-Ausschuss hatte in der Stellungnahme im Mai 2015 mit großer Mehrheit folgende Formulierung angenommen:

»EBAV sind keine Finanzdienstleister, sondern Pensionseinrichtungen, die sozialen Zwecken dienen.«

Diese Formulierung fehlte jedoch zunächst im Hayes-Bericht – einer der wenigen Wermutstropfen des Textes! Im Kompromisstext vom 30. Juni 2016 wurde dann für den Erwägungsgrund 20 eine Formulierung gefunden, die insbesondere deutschen Bedenken Rechnung trägt:

»IORPs are pension institutions with a social purpose that provide financial services. They are responsible for the provision of occupational retirement benefits and therefore should meet certain minimum prudential standards with respect to their activities and conditions of operation taking into account national rules and traditions. However, such institutions should not be treated as purely financial service providers. Their social function and the triangular relationship between the employee, the employer and the IORP should be adequately acknowledged and supported as guiding principles of this Directive.«

HBS WIRD DIE ROTE KARTE GEZEIGT!

— Das Stichwort »HBS« bereitete besondere Kopfschmerzen, da aus Sicht vieler Experten im Modell des Holistic Balance Sheet (HBS) faktisch Solvency II steckt. Die bAV müsste Risiken bei der Anwendung dieses Modells anders bewerten und im Endeffekt höhere Rücklagen bilden, was die Kosten in die Höhe triebe.

Dem Modell wird in der neuen IORP-II-Richtlinie die rote Karte gezeigt. Das war auch dringend notwendig, denn die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA in Frankfurt am Main arbeitete bislang unverdrossen am HBS-Ansatz weiter. Am 13. Januar 2015 endete die Konsultation »Further Work on Solvency of IORPs« mit 111 Fragen zur Weiterentwicklung des HBS.

Zentral ist auch hier der Erwägungsgrund 60a in der IORP-II-Richtlinie, der ebenfalls auf meinen Änderungsanträgen beruht:

»The further development at Union level of solvency models, such as the holistic balance sheet (HBS), is not realistic in practical terms and not effective in terms of costs and benefits, particularly given the diversity of IORPs within and across Member States. No quantitative capital requirements – such as Solvency II or HBS models derived therefrom – should therefore be developed at the Union level with regard to IORPs, as they could potentially decrease the willingness of employers to provide occupational pension schemes.«

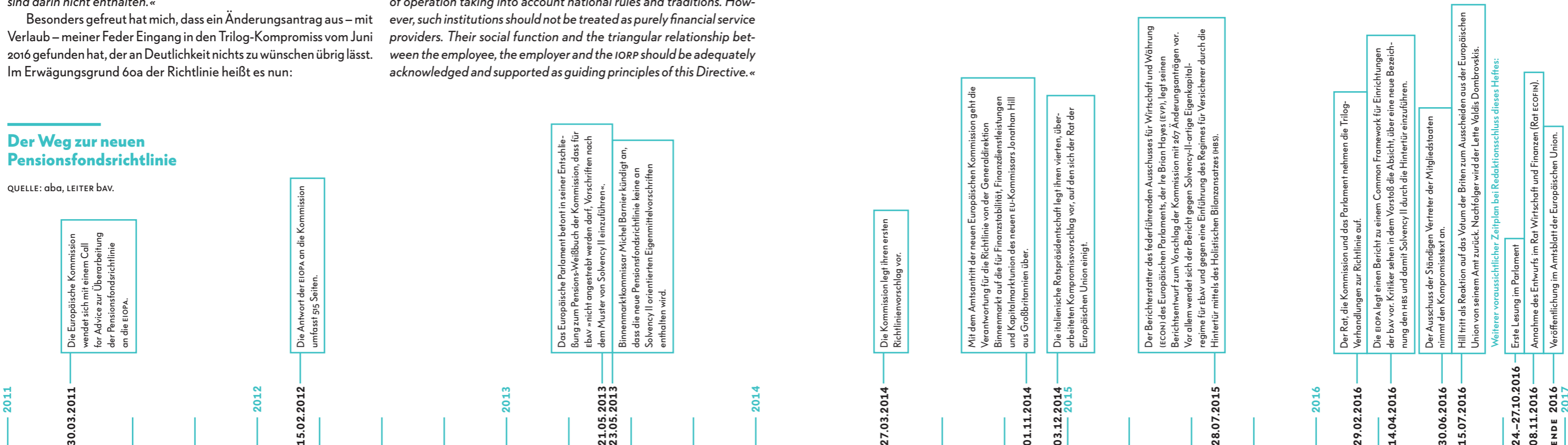
Das sind starke Aussagen, insbesondere für ansonsten eher diplomatisch formulierte Erwägungsgründe einer Richtlinie. Diese Botschaft kann kein Verantwortlicher bei der Kommission oder der EIOPA ignorieren. Auch hier gilt, dass die Debatte um das HBS-Modell für viele Jahre beendet sein sollte.

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN SIND KOMPLETT GESTRICHEN WORDEN

— Eine zentrale Rolle bei den Debatten spielten die Ermächtigungsgrundlagen: Die EU-Kommission versuchte stets, eine Ermächtigung von Rat und Parlament zu erhalten, um selbstständig über sogenannte delegierte Rechtsakte die »Vorgaben für die Risikobewertungen konkretisieren zu dürfen«. Im EMPL-Ausschuss haben wir dem am 28. Mai 2015 eine klare Absage erteilt. Im ECON wurden erneut Streichanträge eingebracht, die vom Berichterstatter übernommen wurden und am 25. Januar 2016 eine Mehrheit erhielten. Das Trilog-Ergebnis ist dabei geblieben: Keine Ermächtigung für die EU-Kommission! Damit ist eine weitere Hintertür für die Anwendung von Solvency II geschlossen worden.

Der Weg zur neuen Pensionsfondsrichtlinie

QUELLE: aba, LEITER bAV.



STRIKTE SUBSIDIARITÄT GILT!

— Der Trilog-Kompromiss lässt die Handschrift von Parlament und Rat erkennen. Beide pochen auf die strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Warum die EU-Kommission überhaupt tätig wurde, war von Anfang an umstritten. Denn von 125.000 Betriebsrenten-Anbietern in der EU sind nur 84 grenzüberschreitend tätig. Das sind 0,067 Prozent! Ich habe immer wieder gefragt: Wo, wenn nicht bei den Betriebsrenten, muss das Subsidiaritätsprinzip gelten? Den Mitgliedstaaten dürfen Kompetenzen nicht entzogen werden! Mit meiner Haltung stand ich nicht allein: Selbst das Folgenabschätzungs-Gremium der EU-Kommission hat dem Richtlinien-Vorhaben die rote Karte gezeigt, und das gleich zwei Mal! Leider sind seine Urteile nicht bindend.

MINIMALE STATT MAXIMALE HARMONISIERUNG

— Mit der Pensionsfondsrichtlinie I sind wir zehn Jahre lang gut gefahren. Der Grund dafür ist eine vernünftige Herangehensweise der Kommission gewesen: Sie legte 2003 Mindeststandards für die Aufsichtsbehörden fest, die von den Mitgliedstaaten entsprechend ihrer unterschiedlichen Altersversorgungs-Traditionen umgesetzt wurden. Statt Harmonisierung galt also bislang strikte Subsidiarität. Mit dem Vorstoß zu der seinerzeitigen Portabilitätsrichtlinie 2005 und zur IORP-II-Richtlinie erfolgte dann der Schwenk hin zur Gleichmacherei, Vollharmonisierung und zu One-size-fits-all-Ansätzen. Der niederländische EMPL-Berichtersteller Jeroen Lenaers, EVP-Fraktion, unterstützte die deutsche Forderung nach einer minimalen Harmonisierung ausdrücklich. Sie findet sich an zahlreichen Stellen seines EMPL-Berichts zu IORP II.

Die Vorschläge der Kommission erschütterten die Rechtssicherheit, da unbeirrt versucht wurde, über HBS, Revisionen, Definitionen und Ermächtigungen die Anwendung von Solvency II auf die bAV durch die Hintertür durchzusetzen. Niemand konnte sagen, was die bAV oder unsere Betriebsrentner im Gegenzug für diese Vollharmonisierung erhalten sollten. Das deutsche bAV-System ist bereits eines der sichersten der Welt.

Der gefundene Kompromiss zeigt, dass die EU-Kommission verstanden hat, was Rat und EP wollen. Erwägungsgrund 2a schreibt gleich zu Beginn der Richtlinie der EU-Kommission nun Folgendes ins Stammbuch:

» *This Directive is aimed at minimum harmonisation and therefore should not preclude Member States from maintaining or introducing further provisions in order to protect members and beneficiaries, provided that such provisions are consistent with Member States' obligations under Union law. This Directive does not concern issues of national social, labour, tax, and contract law, nor the adequacy of pension provisions in Member States.* «

MEIN FAZIT IST POSITIV

— Die EU-Kommission hat in den letzten zehn Jahren versucht, die Regelungen für die bAV zu verschärfen, was nach Ansicht des Deutschen Bundesrates mindestens zu 20 Prozent Mehrkosten geführt hätte. Im Europäischen Parlament und in seinen Ausschüssen EMPL und ECON haben viele Abgeordnete stets dagegehalten. Als ich Berichterstatter für den ECON-Ausschuss in den Jahren 2012 und 2013 war, konnte ich hierzu meinen Beitrag leisten. Und aus meiner Sicht brauchen wir tendenziell weniger Europa, wenn es darum geht, die bAV zu einer substantiellen Säule der deutschen Altersvorsorge weiterzuentwickeln. Für andere Mitgliedstaaten kann die Antwort anders ausfallen, denn sind die Sicherungsmechanismen gering, ist

mehr EU-Regulierung sinnvoll. Die Betriebsrenten-Systeme in der EU sind so unterschiedlich wie die Sozialsysteme. Die deutsche Absicherung über den Pensionssicherungsverein ist eine der besten weltweit. Seit 1975 ist es bei Insolvenzen zu keinem Ausfall der Betriebsrenten gekommen. Dem trägt die neue IORP-II-Richtlinie nun Rechnung.

Der irische Berichterstatter Brian Hayes hat eine sehr gute Arbeit abgeliefert. Er hat die deutsche Position aufgegriffen und mit Nachdruck unterstrichen. Die Annahme des Berichts im Plenum des Europäischen Parlaments im Herbst wird einen Meilenstein im langen Kampf um eine sinnvoll ausgestaltete neue Pensionsfondsrichtlinie markieren. Dies wird ein guter Tag werden, gerade für alle Betriebsrentnerinnen und -rentner in Deutschland.



Thomas Mann ist seit 1994 ununterbrochen Abgeordneter im Europäischen Parlament, dabei Mitglied in den für die bAV wichtigen Ausschüssen für Beschäftigung und Soziales EMPL und für Wirtschaft und Währung ECON (stv.). 1946 in Naumburg an der Saale geboren und seit Junge-Union-Zeiten in der hessischen CDU sozialisiert, gehört er seit 2009 deren Präsidium an. Bereits seit 1977 ist Mann Bezirksvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Untermain. Im EP, in dem er der Fraktion der Europäischen Volkspartei EVP angehört, engagiert er sich seit 17 Jahren auch als Präsident der Tibet Intergroup.

AUS DER SZENE

Stabwechsel bei der Wacker Pensionskasse



FRIEDRICH LEONHARDT, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Wacker Chemie vVAG, ist zum 4. Juli in den Ruhestand getreten. Der Diplom-Volkswirt, daneben geschäftsführender Vorstand der Wacker Sterbekasse vVAG, vAG-Treuhänder bei zwei Münchner Versicherungen sowie ehrenamtlicher Handelsrichter beim Landgericht München, hatte das Amt über 22 Jahre inne.

Leonhardt, der aus dem oberbayerischen Dorfen stammt, war bis 1990 Beamter im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, wurde aber schon 1988, seinerzeit Oberregierungsrat im Bereich Wirtschaftspolitik, zur Wacker Chemie AG abgeordnet. Zwei Jahre später erfolgte der Eintritt als Personalleiter in das Unternehmen, weitere vier Jahre später dann die Berufung zum Chef der unternehmenseigenen Pensionskasse.

Seine Treuhänder-Mandate wird Leonhardt weiter ausüben. Die neue Ernennungsurkunde als Münchner Handelsrichter über fünf Jahre hat er just erst erhalten.

Sein Nachfolger bei Pensions- wie bei Sterbekasse ist **GOETZ NEUMANN**, bis dato Chefsyndikus der Wacker Chemie. Neumann, geboren 1959 im sächsischen Bautzen und aufgewachsen im pfälzischen Frankenthal, stieß nach dem Studium der Rechte in Deutschland und den USA 1996 zu dem Unternehmen. Zuvor war er Rechtsanwalt bei Herzfeld & Rubin in New York und bei Freshfields, Bruckhaus, Deringer in Deutschland.



Chefredakteur **Michael Lennert** (ML), Frankfurt am Main
E-Mail michael.lennert@ft.com
Telefon +49 (0) 69 / 15 68 51 17

Redaktion **Pascal Bazzazi** (PBA, LEITER bAV UND dpn), Berlin
E-Mail pascal.bazzazi@ft.com
Telefon +49 (0) 178 / 660 0130

Art Director & Layout **Hartmut Friedrich**, Berlin
E-Mail hf@kwer-magazin.de

Herausgeber **Eduardo Llull**, London, UK

Anzeigen **Eve Buckland**, London, UK
E-Mail eve.buckland@ft.com
Telefon +44 (0) 20 / 77 75 63 24

Illustration **Jacopo Pfrang**, Berlin

Fotografie (Roundtable) **Nastassja Zinsmeister**, Köln

Copyright © Financial Times Limited, 2016. »dpn« und »dpn brief« sind Warenzeichen der Financial Times Limited. »Financial Times« und »FT« sind eingetragene Warenzeichen und Dienstleistungszweiche der Financial Times Limited. Alle Rechte vorbehalten. Kein Auszug aus dieser Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Chefredakteurs reproduziert oder in irgendeiner Form für Werbezwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, die Dritten dadurch entstehen, dass sie als Ergebnis von Informationen, die in dieser Veröffentlichung erschienen sind, gehandelt oder nicht gehandelt haben. Spezielle Fragen sind immer mit dem entsprechenden Berater zu besprechen. The Financial Times Limited ist in England und Wales eingetragen: Nummer 227590.

Chefredaktion Grüneburgweg 16–18, 60322 Frankfurt/Main
Telefon +49 (0) 69 / 15 68 51 17
Fax +49 (0) 69 / 15 68 51 55

Verlag **Financial Times Limited**
One Southwark Bridge
London SE1 9HL
Großbritannien

Abonnement Bestellungen im Internet unter: www.dpn-online.com/subscribe
oder schicken Sie eine Mail an: dpn.subscription@mup-pv.de
oder per Tel.: +49 (0) 89 / 139 28 42 35

Aboservice Bei Adressänderungen, Änderungen von Bezugspersonen, Abbestellungen usw. schicken Sie eine Mail an:
dpn.subscription@mup-pv.de
oder per Tel.: +49 (0) 89 / 139 28 42 35

Erscheinungstermin September 2016

ISSN 1476-3028



Diskutieren Sie die Themen, die die institutionelle Welt bewegen – nur beim **dpn Roundtable!**

Wir bringen Asset Manager, Investoren und Consultants an einen Tisch. Sie präsentieren sich und Ihre Ideen. Wir dokumentieren die hochklassigen Diskussionen ausführlich. Beteiligen Sie sich – und erreichen Sie Ihre Zielgruppe.

Zu Konditionen und Terminen kontaktieren Sie:
Eve Buckland
eve.buckland@ft.com
+44 (0)207 775 6324 | +44 (0)7725 063 426

Alle dpn-Roundtables finden Sie auch im Internet:
dpn-online.com/dpn/Roundtables

Coming up next: die dritte dpn-Sonderausgabe zur bAV.

Im Juni 2017 in Ihrem Briefkasten!



MEDIA-KONTAKT

Eve Buckland
Senior Relationship Manager

dpn – Deutsche Pensions-
& Investmentnachrichten
Financial Times

TEL: +44 7725 063 426
E-MAIL: eve.buckland@ft.com

